



**Mitgliederrundschreiben - Nr. 9-2022 – 21. März 2022**

**Anpassungen der Vorgaben zur Maskenpflicht am Sitz- bzw. Arbeitsplatz für die Jahrgangsstufen 5 und 6**

**Anlage**

KMS ZS.4-BS4363.2022/55 vom 17. März 2022  
Elterninformationsschreiben

Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Elternbeiräte,

im Zuge der Neufassung des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) des Bundes hat der baye-  
rische Ministerrat entschieden, dass

- die Testungen in den Schulen weitergeführt werden.
- in den Klassen der Jahrgangsstufen 5 und 6, in denen erfolgreich Pooltestungen durchgeführt werden, ab Montag, 28. März 2022 die Maskenpflicht am Platz aufgehoben wird.
- bei einem Infektionsfall in diesen Klassen für fünf Tage die Maskenpflicht am Platz wieder eingehalten wird, auch werden weitere Selbsttests durchführt.
- bei schulischen Ganztagsangeboten und bei der Mittagsbetreuung (für diese Kinder) die Maskenpflicht am Platz entfällt.
- Schülerinnen und Schüler selbstverständlich freiwillig Masken tragen dürfen.

Für alle übrigen Schülerinnen und Schüler sowie für Lehrkräfte in allen Jahrgangsstufen und allen Schularten sowie sonstige an den Schulen tätigen Personen bleibt es auch am Sitz- bzw. Arbeitsplatz bei den bisherigen Regelungen, d. h. es besteht Maskenpflicht.

Diese Regelungen gelten bis zum 2. April 2022, dann laufen die Übergangsregelungen aus. Über die weitere Entwicklung werden wir Sie informieren.

Mit herzlichen Grüßen

Birgit Bretthauer  
LEV Vorsitzende

© LEV 2022